

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vertriebspartner MiniSPICK

### 1. Geltungsbereich der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KünzlerBachmann Verlag AG (KBV) beruhen auf Schweizer Recht. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von KBV schriftlich bestätigt werden. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Die AGB bilden integrierten Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen KBV und dem Vertriebspartner. Sollten diese AGB den AGB des Vertriebspartners widersprechen, so gehen die AGB der KBV vor. Die AGB des Vertriebspartners sind für KBV nicht verbindlich, auch wenn diese nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden.

### 2. Leistungen KBV

KBV ist Eigentümer und Verleger der Zeitschrift MiniSPICK. MiniSPICK richtet sich an Familien mit Kindern im Alter zwischen 6 und 9 Jahren und erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

MiniSPICK erscheint monatlich. Es werden total 11 Ausgaben pro Jahr produziert (Doppelausgabe Juli/August).

Der Händler erhält die gemäss Artikel 3 bestellten Exemplare an eine von ihm angegebene Lieferadresse zugestellt. Lieferungen an weitere Lieferadressen sind kostenpflichtig und separat zu vereinbaren.

### 3. Vertragslaufzeit/Kündigungsfrist

Die Bestellung wird gemäss Vertrag für mindestens ein Jahr vereinbart. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer, wenn dieser nicht drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

### 4. Preisgestaltung / Verrechnung

Es gelten die Tarife gemäss der aktuellen Preisliste respektive die der Auftragsbestätigungen KBV kann die Preise jährlich mit einer vorgängigen Information an den Vertriebspartner anpassen. Die Liefermenge kann jeweils angepasst werden. Die Mindestliefermenge darf dabei nicht unterschritten werden. Die Tarife werden entsprechend angepasst. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Verrechnung erfolgt monatlich nach Erscheinen der Zeitschrift. Die Rechnung ist innert 30 Tage nach Rechnungsdatum netto zu begleichen. KBV behält sich das Recht vor, bei ungerechtfertigter Nichtbezahlung der Rechnung, nach einer schriftlichen Mahnung die Lieferung der Zeitschriften einzustellen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden dem Händler in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtllichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen. Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs.3.

### 5. Eigentumsrecht/Urheberrecht

Die Eigentumsrechte an der gesamten Zeitschrift, wie den redaktionellen Inhalten, Fotos, Illustrationen etc. der MiniSPICK-Ausgaben bleiben uneingeschränkt bei KBV. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Inhalte und Werke sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Schweizer Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen

schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors oder Urhebers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen Print- und elektronischen Medien und Systemen. Inhalte und Beiträge Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar.

### 6. Inhalte der Zeitschriften

Der Inhalt der Zeitschriften wird mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. KBV übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung von KBV wieder.

### 7. Werbeanzeigen

Für den Inhalt der Werbeanzeigen ist der jeweilige Autor verantwortlich, ebenso wie für den Inhalt der beworbenen Produkte und Dienstleistungen. Die Darstellung der Werbeanzeige stellt keine Akzeptanz durch den Anbieter dar.

### 8. Mängelrüge und Meldepflicht

Mängelrügen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden. Die Bestreitung eines oder mehreren Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung gemäss dem vorgegebenen Zahlungsziel zu begleichen.

### 9. Reduktion Ausgaben /Verzicht auf die Herausgabe

KBV hat das Recht die Anzahl Ausgaben pro Jahr zu reduzieren. Beschliesst KBV, die Herausgabe des MiniSPICK's einzustellen, teilt KBV dem Händler seinen Entschluss rechtzeitig mit, spätestens jedoch zwei Monate vor der letzten Ausgabe. Der Vertrag wird mit dem Erscheinen der letzten Ausgabe aufgelöst. Schadenersatzansprüche wegen vorzeitiger Vertragsauflösung sind ausgeschlossen.

### 10. Ausschluss weiterer Haftung

Im Übrigen sind alle Ansprüche des Vertriebspartners, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nichtgenannten Ansprüche aus Schadenersatz, Minderung, Nichterfüllung oder Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht Absicht oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der KBV vorliegt, wegbedungen.

Für Folgen höherer Gewalt, d.h. Ereignisse, die unabhängig vom Willen und Dazutun der Parteien eingetreten sind, haftet KBV nicht. In solchen Fällen kann KBV entweder ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten oder dessen Erfüllung angemessen hinausschieben.

Eine Haftung für Schäden und damit der Anspruch auf Schadenersatz (insbesondere auch für Folgeschäden, z.B. aus entgangenem Gewinn) wird, soweit im Rahmen von Art. 100, 101 und 199 OR zulässig, wegbedungen.

### 11. Schlussbestimmungen

Die Rahmenbedingungen und die jeweiligen Einzelverträge unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Sofern nicht durch eine Schweizer Rechtsnorm etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist, gilt St. Gallen als Erfüllungsort und Gerichtsstand. KBV hat jedoch einseitig das Recht, den Vertragspartner an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.